



# Monitoringbericht

ESF-Bundesmodellprogramm „Stärkung der Teilhabe Älterer –  
Wege aus der Einsamkeit und sozialen Isolation im Alter“

Förderlaufzeit: 01.10.2020 – 30.09.2022

Laufzeit:	01.10.2020 – 30.09.2022
Erhebungszeitraum:	01.10.2021 – 31.03.2022
Datengrundlage:	Fragebogenauswertung
Teilnehmende Träger:	29

# Einleitung

Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderte ESF-Modellprogramm „Stärkung der Teilhabe Älterer – Wege aus der Einsamkeit und sozialen Isolation im Alter“ ist das erste seiner Art in Deutschland, welches Menschen ab 60 Jahren beim Übergang vom Beruf in die nachberufliche Phase begleitet. Im Förderzeitraum 01.10.2020 bis 30.09.2022 sollen die 29 Träger vor Ort eine Struktur aufbauen, um ein Unterstützungsnetzwerk zu schaffen und Teilnehmende zu erreichen. Das Programm unterteilt sich in zwei Einzelziele: Das Einzelziel A „Stärkung der sozialen Teilhabe älterer Menschen“ schafft aufsuchende Beratungs- und Begleitungsangebote sowie andere spezifische Angebote. Das Einzelziel B „Begleitende Unterstützung älterer Menschen“ zielt darauf ab, Unterstützung beim Übergang aus dem Erwerbsleben in die nachberufliche Phase mit dem Schwerpunkt der finanziellen Absicherung zu gewährleisten.

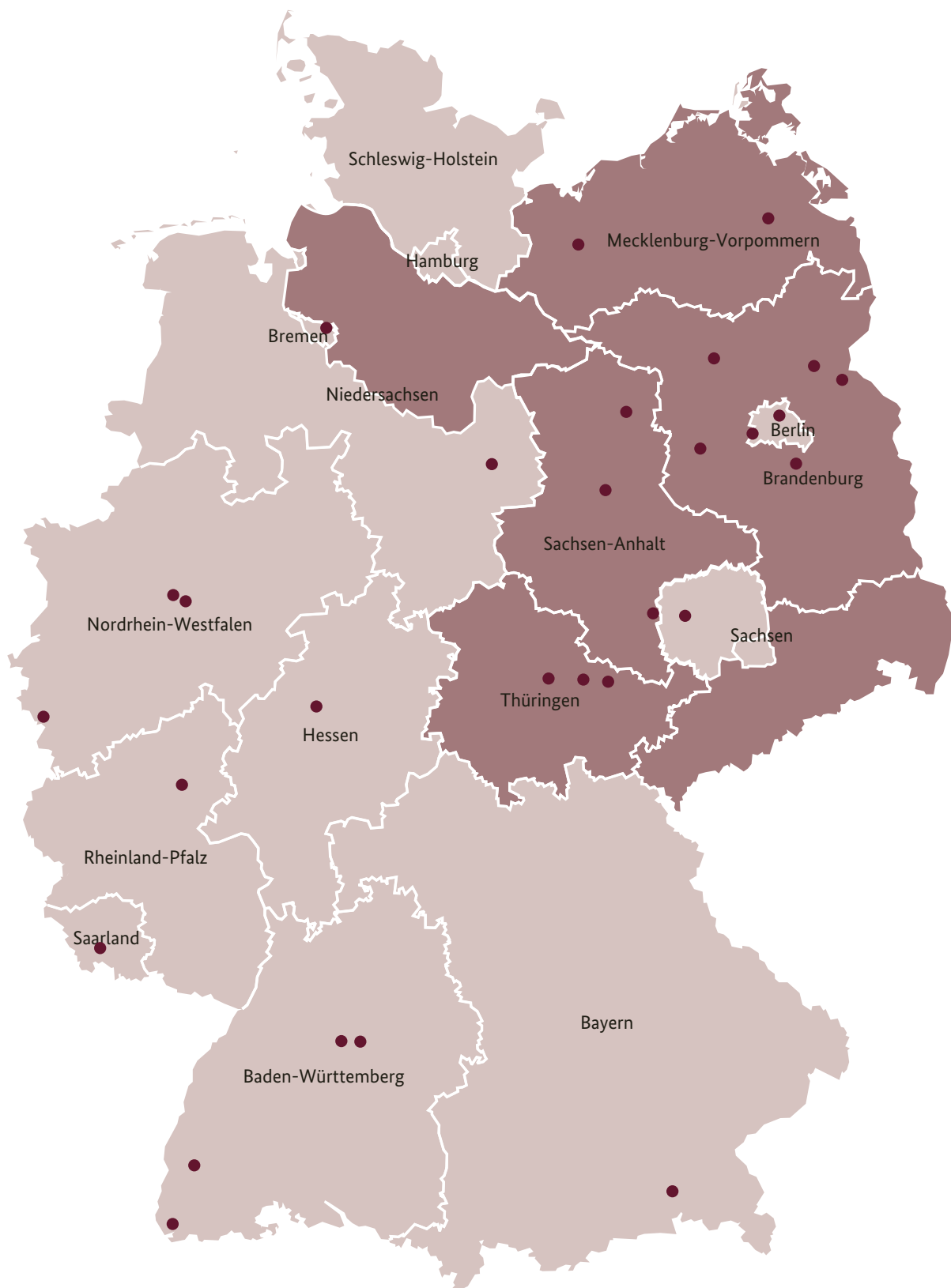
Die halbjährlich durchgeführte Befragung zeigt in der aktuell dritten Erhebungswelle vom 01.10.2021 bis zum 31.03.2022 in welchem Umfang sich die Projekte etabliert und Vernetzungen sich ausgestaltet haben, wer die Zielgruppe ist, wie sie erreicht wurde und welche Teilzielgruppen vorhanden sind. Der [Monitoringbericht zur zweiten Erhebungswelle](#) vom 01.04.2021 bis 30.09.2021 wurde im Dezember 2021 veröffentlicht.

Zu berücksichtigen ist, dass es sich bei den erhobenen Daten um Schätzwerte der Fachkräfte handelt. Die Fachkräfte, als Expertinnen und Experten vor Ort, können am besten die aktuelle Umsetzung bewerten und eine Einschätzung abgeben. Das Monitoring liefert so aktuelle Ergebnisse aus der Projektumsetzung, welche in die weitere Programmsteuerung sowie in das Folgeprogramm für die ESF Plus Förderperiode ab Oktober 2022 mit einfließen.

## Die 29 Projektträger

- Kontakt in Krisen e.V.  
Magdeburger Allee 114-116, 99086 Erfurt
- Verein für Berliner Stadtmission  
Lehrter Straße 68, 10557 Berlin
- Stephanus gGmbH  
Albertinenstraße 20, 13086 Berlin
- Arbeitslosenverband Deutschland  
Landesverband Brandenburg e.V.  
Bahnhofstrasse 1A, 14774 Brandenburg
- ESTArupp e.V.  
Rudolf-Breitscheidstraße 38, 16816 Neuruppin,
- Caritasverband der Erzdiözese München und Freising  
Hirtenstr. 4, 80335 München
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Landesverband Sachsen  
Gerichtsweg 28, 04103 Leipzig
- Die Wille gGmbH  
Müllerstraße 56-58, 13349 Berlin
- DRK Kreisverband Östliche Altmark e.V.  
Moltkestraße 33, 39576 Stendal
- Gesellschaft für Jugendsozialarbeit und  
Bildungsförderung e.V.  
Ulmer Straße 210, 70327 Stuttgart
- ÜAG gGmbH  
Ilmstraße 1, 07743 Jena
- AWO Ennepe Ruhr  
Neustraße 10, 58285 Grevelsberg
- Johanniter-Unfall-Hilfe - Regionalverband  
Mecklenburg-Vorpommern West  
Pappelgrund 16, 19055 Schwerin
- Zentrum für Bildung und Beruf Saar gGmbH  
in Burbach  
Ernst Abbe Strasse 10, 66115 Saarbrücken
- AWO Bezirksverband Potsdam e.V.  
Neuendorferstraße 39a, 14480 Potsdam
- AWO Soziale Dienste gGmbH  
Auf den Häfen 30-32, 28203 Bremen
- Neuerkeröder Wohnen und Betreuen gGmbH  
Kastanienweg 3, 38173 Sickinge/Neuerkerode
- Caritasverband für den Landkreis Emmendingen e.V.  
Lessingstraße 36/1, 79312 Emmendingen
- Caritasverband Koblenz e.V.  
Hohenzollernstraße 118, 56068 Koblenz
- Diakonie Schwerte gGmbH  
Kötterbachstraße 16, 58239 Schwerte
- Diakonisches Werk Lörrach  
Haagener Straße 27, 79539 Lörrach
- Sozialunternehmen Neue Arbeit gGmbH  
Gottfried-Keller-Str. 18 c, 70435 Stuttgart
- WORKS gemeinnütziges Bildungswerk GmbH  
Wagenstieg 9, 37077 Göttingen
- Familienhaus Magdeburg gGmbH  
Hohepfortestraße 14, 39106 Magdeburg
- Ausbildungsförderungszentrum Friedland e.V.  
An der Kleinbahn 13a, 17098 Friedland
- AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V.  
Soproner Straße 1b, 99427 Weimar
- Bildungseinrichtung Buckow e. V.  
Buckow 17, 16244 Schorfheide, OT Lichterfelde
- low.tec gemeinnützige Arbeitsmarktförderungsgesellschaft Düren mbH  
Paradiesbenden 16, 52349 Düren
- Arbeit und Bildung e.V.  
Krummbogen 3, 35039 Marburg

# Projektlandkarte



- Übergangsregionen (Übr): 15 Projekte
- Stärker entwickelte Regionen (seR): 14 Projekte



# Inhalt

Einleitung .....	2
Projektlandkarte .....	3
Auswertung .....	6
<b>1 Teilnehmende .....</b>	<b>6</b>
1.1 Teilnehmende gesamt - Einzelziele A und B .....	8
1.2 Alter der Teilnehmenden .....	9
1.3 Geschlecht der Teilnehmenden .....	10
1.4 Familienstand der Teilnehmenden .....	11
1.5 Wohnsituation der Teilnehmenden .....	12
1.6 Kinder der Teilnehmenden .....	13
1.7 Beschäftigungsstatus der Teilnehmenden .....	14
1.8 Finanzielle Situation der Teilnehmenden .....	15
1.9 Ehrenamtlich aktive Teilnehmende .....	16
1.10 Einsamkeit und/oder soziale Isolation der Teilnehmenden .....	16
<b>2 Zugang zu den Teilnehmenden .....</b>	<b>17</b>
2.1 Auf welchen Wegen erhalten Sie Zugang zur Zielgruppe? .....	17
2.2 Teilgruppen .....	18
2.3 Beschreibung des Teilgruppenzugangs .....	19
2.4 Auswirkungen der Coronapandemie .....	19
2.5 Alternative Zugangswege aufgrund der Coronapandemie .....	19
<b>3 Projektumsetzung .....</b>	<b>20</b>
3.1 Einzelziel A: Stärkung der sozialen Teilhabe älterer Menschen .....	20
3.2 Einzelziel B: Begleitende Unterstützung älterer Menschen .....	21
<b>4 Kooperationen .....</b>	<b>22</b>
4.1 Kooperationspartner im Projekt .....	22
4.2 Beurteilung der Kooperation .....	23
4.3 Weitere Kooperationspartner .....	23
4.4 Herausforderungen in den Kooperationen .....	23
Anhang .....	24
Impressum .....	26

# Auswertung

## 1 Teilnehmende

Die nachfolgenden Indikatoren zu den Teilnehmenden im ESF-Bundesmodellprogramm „Stärkung der Teilhabe Älterer – Wege aus der Einsamkeit und sozialen Isolation im Alter“ werden in der Systematik des Fragebogens abgebildet.

Durch die Angabe der Gesamtteilnehmenden pro Einzelziel und der sich daraus ergebenden Gesamtsumme lassen sich alle Angaben zu den einzelnen Indikatoren in Bezug zur Gesamtsumme setzen. So muss die Summe der Angaben zu einem Indikator der Gesamtsumme aller Teilnehmenden entsprechen. Bei diesem Abgleich wird deutlich, dass die erhobenen Daten teilweise inkonsistent sind.

Die technischen Voraussetzungen ließen nicht zu, dass diese Inkonsistenz durch eine entsprechende Validierung ausgeschlossen wird, sodass z.B. ungenaue Angaben eine Fehlermeldung erzeugen. Hinweise in der Handlungsanleitung zum Fragebogen und in den Online-Sprechstunden verhinderten nicht gänzlich, dass inkonsistente Angaben im Rahmen der Schätzung gemacht wurden.

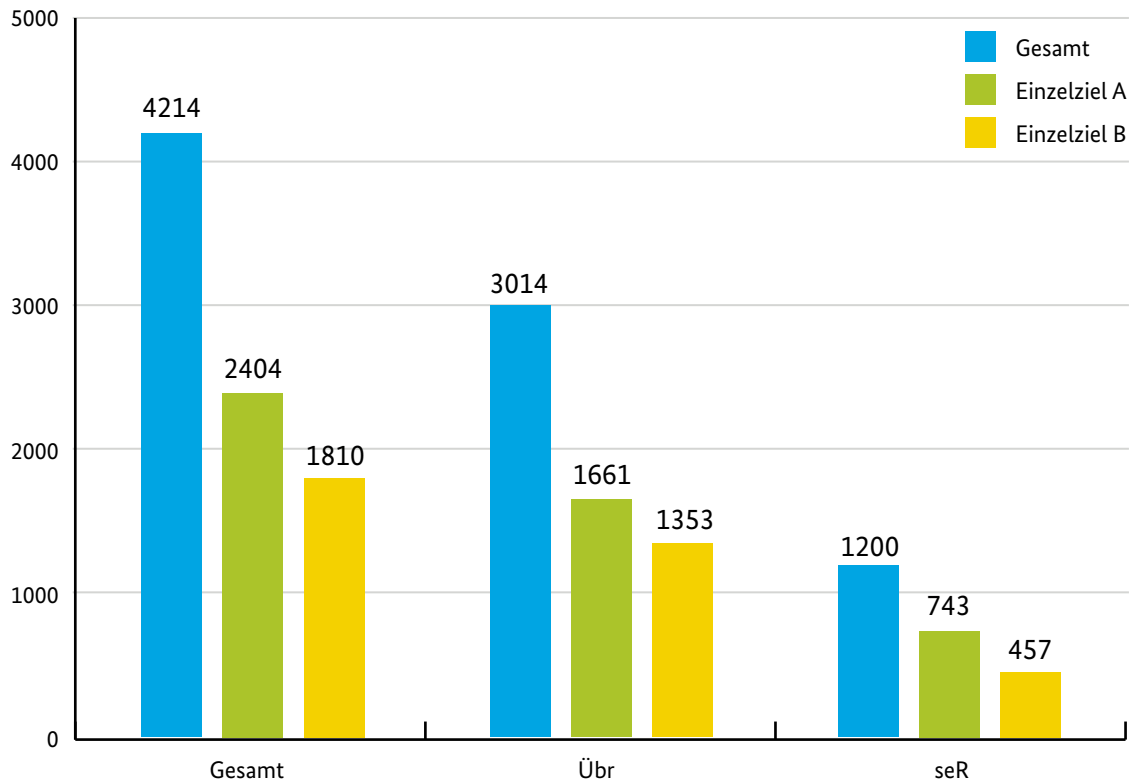
Die Methodik des Schätzens als subjektive Wahrnehmung der Fachkräfte lässt die Möglichkeit zu, dass Teilnehmende in den einzelnen Indikatoren ausgelassen werden können. Besonders zu den Indikatoren 1.5 (Wohnsituation) und 1.6 (Beschäftigungsstatus) erscheint eine Schätzung schwieriger. Aufgrund dieser Ausgangslage werden die einzelnen Indikatoren immer absolut betrachtet und nicht mit der zu Beginn des Fragebogens genannten Gesamtsumme in Bezug gesetzt. Die Grundgesamtheit (n) bezieht sich daher – wie im Folgenden angegeben – auf die jeweiligen Indikatoren.

Ungenauigkeiten in den Gesamtsummen der Daten ergeben sich aus der angewandten Methode des Schätzens der Fachkräfte vor Ort. Das Monitoring ist entsprechend der Anforderungen dahingehend aussagekräftig, dass zu den Indikatoren eine erste Einschätzung bzw. Richtung zur Wirksamkeit der Förderrichtlinie getroffen werden kann. Dies soll anhand der nachfolgenden Ausführungen möglich werden.

Bei den erstmalig erhobenen Daten wird in der weiteren Interpretation berücksichtigt, dass diese mitunter inkonsistent sein können. Es wird davon ausgegangen, dass die angewandte Methodik pro Erhebungszeitraum genauer wird, da die Fachkräfte vor Ort dezidiertere Kenntnisse der Lebenswelten erhalten.

Die nun folgenden Ergebnisse werden zuerst für das gesamte Bundesgebiet betrachtet. Daraufhin findet eine Unterteilung in die Übergangsregionen (Übr) (neue Bundesländer, inkl. Region Lüneburg, ohne Region Leipzig und Berlin) und die stärker entwickelten Regionen (seR) (alte Bundesländer inkl. Region Leipzig und Berlin, ohne die Region Lüneburg) statt. Als Optimierung des Monitorings und zur Erweiterung des Erkenntnisinteresses wurde der Fragebogen im zweiten Erhebungszeitraum wie folgt angepasst. Diese Änderungsvorschläge wurden auch durch die Beratung des programmbegleitenden Beirats angestoßen.

**1.1 Teilnehmende gesamt - Einzelziele A und B**



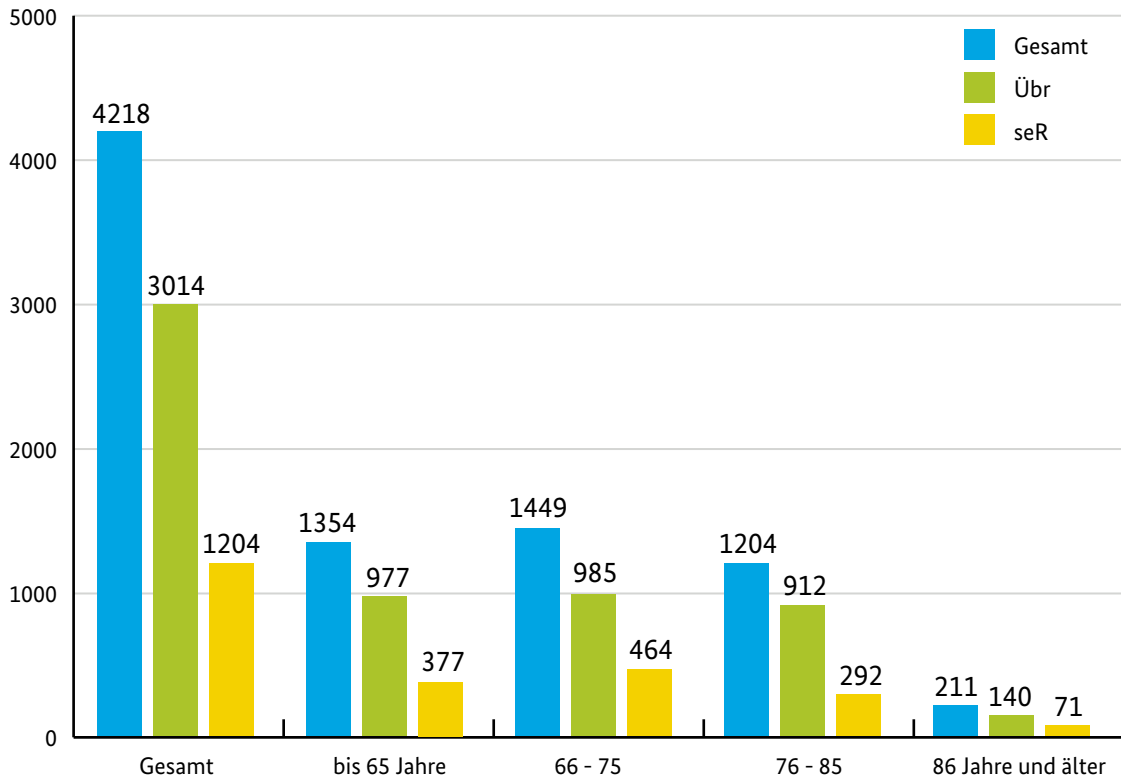
Von den 4.214 Teilnehmenden im Erhebungszeitraum 01.10.2021 bis zum 31.03.2022 sind 2.404 im Einzelziel A Stärkung der sozialen Teilhabe älterer Menschen und 1.810 im Einzelziel B Begleitende Unterstützung älterer Menschen erreicht worden. Das Verhältnis ist mit 57% im Einzelziel A zu 43% im Einzelziel B leicht unausgeglichen. Im Durchschnitt erreicht jedes Vorhaben 145 Teilnehmende.

In den Übergangsregionen werden insgesamt 3.014 Teilnehmende erreicht (72%). Davon im Einzelziel A 1.661 Teilnehmende (55%). Im Einzelziel B sind es 1.353 Teilnehmende (45%).

In den stärker entwickelten Regionen wurden insgesamt 1.200 Teilnehmende erreicht (28%). Im Einzelziel A wurden 743 Teilnehmende (62%) erreicht und im Einzelziel B 457 Teilnehmende (38%).



## 1.2 Alter der Teilnehmenden

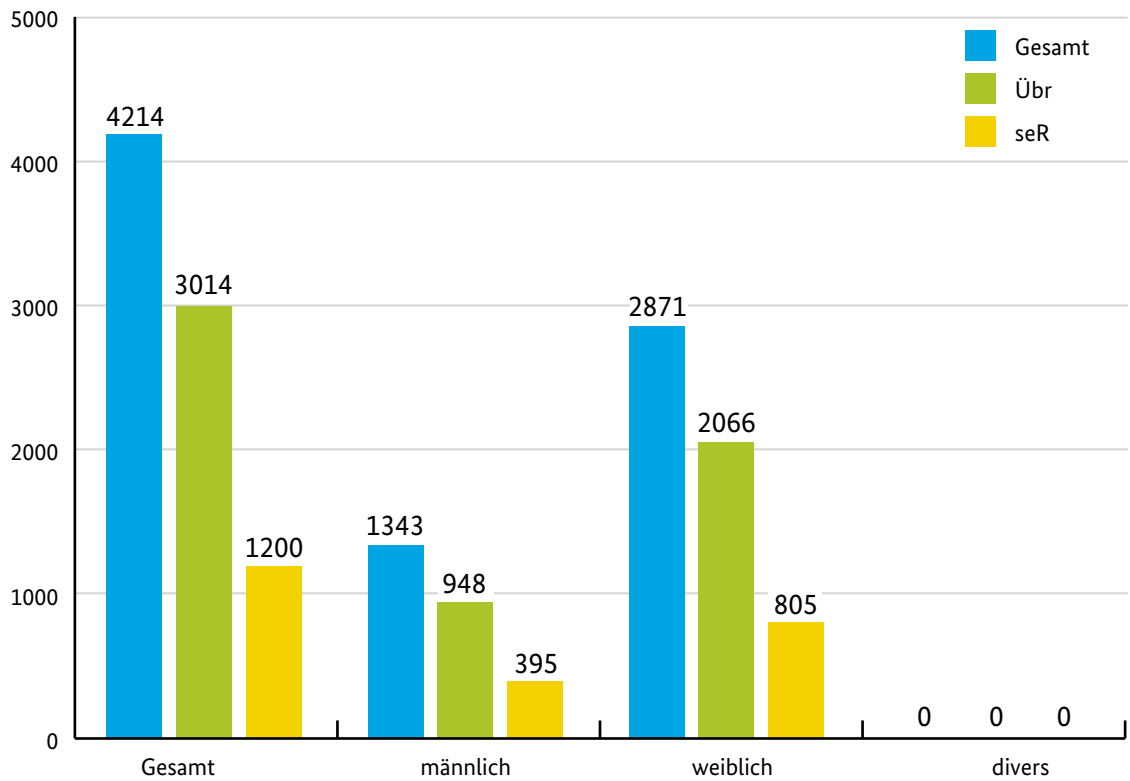


Gemäß den Daten der dritten Erhebungswelle werden 1.354 Teilnehmende der Altersgruppe bis 65 Jahre (32%) erreicht. Die am stärksten vertretene Gruppe mit 1.449 Teilnehmenden (34%) ist zwischen 66-75 Jahren alt. Die Gruppe 76-85 Jahre zählt 1.204 Teilnehmende (29%) und die kleinste Gruppe stellen die über 86 Jahre alten Menschen mit 211 Teilnehmenden dar (5%).

In den Übergangsregionen werden in der Altersgruppe bis 65 Jahre 977 Teilnehmende erreicht (32%). Die Altersgruppe der 66- bis 75-Jährigen ist mit 985 Teilnehmenden (33%) am stärksten vertreten. Die 76- bis 85-Jährigen kommen auf 912 Teilnehmende (30%) und die kleinste Gruppe stellen die über 86-Jährigen mit 140 Teilnehmenden (5%) dar.

In den stärker entwickelten Regionen werden in der Altersgruppe bis 65 Jahre 377 Teilnehmende erreicht (31%). In der Altersgruppe 66-75 Jahre werden 464 Teilnehmende erreicht (39%). Die Altersgruppe 76-85 Jahre ist mit 292 Teilnehmenden (24%) und die Altersgruppe über 86 Jahre ist mit 71 Teilnehmenden (6%) vertreten.

1.3 Geschlecht der Teilnehmenden

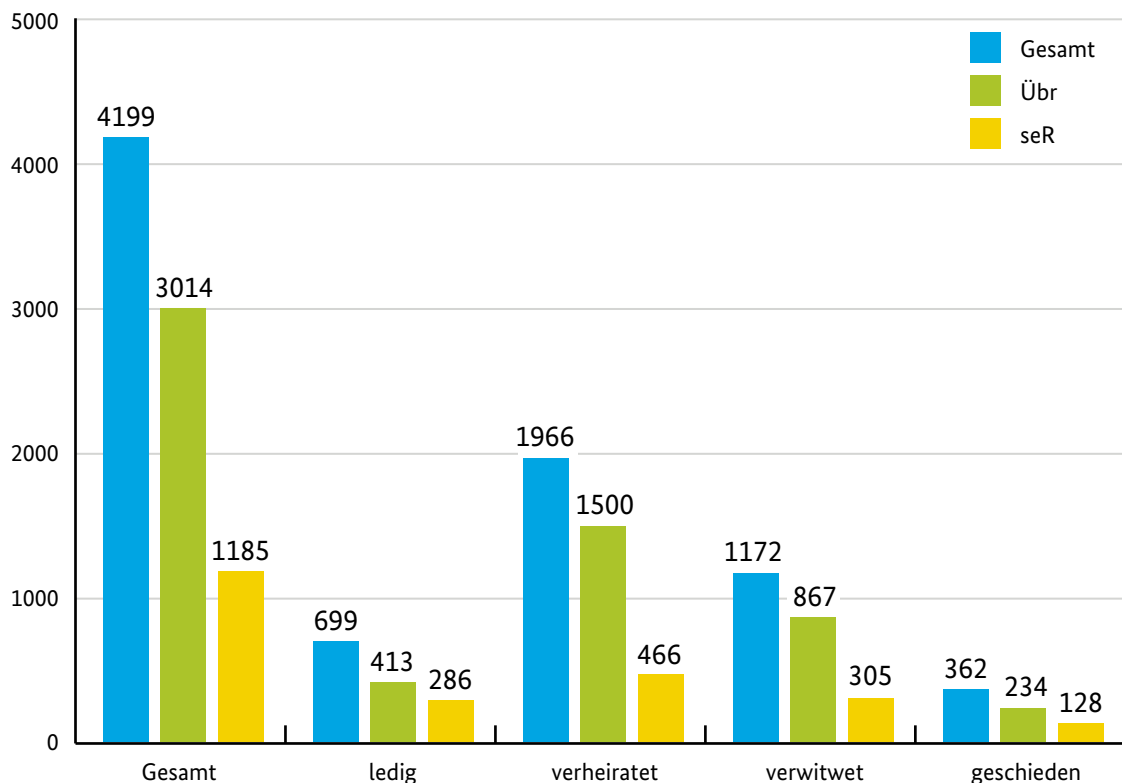


Die Geschlechterverteilung zeigt mit 1.343 männlichen Teilnehmenden (32%) und 2.871 weiblichen Teilnehmenden (68%) eine deutliche Tendenz. Teilnehmende mit diversem Geschlecht werden nicht benannt.

In den Übergangsregionen werden 948 männliche Teilnehmende (31%) und 2.066 weibliche Teilnehmende (69%) erreicht.

In den stärker entwickelten Regionen werden 395 männliche Teilnehmende (33%) und 805 weibliche Teilnehmende (67%) erreicht.

#### 1.4 Familienstand der Teilnehmenden

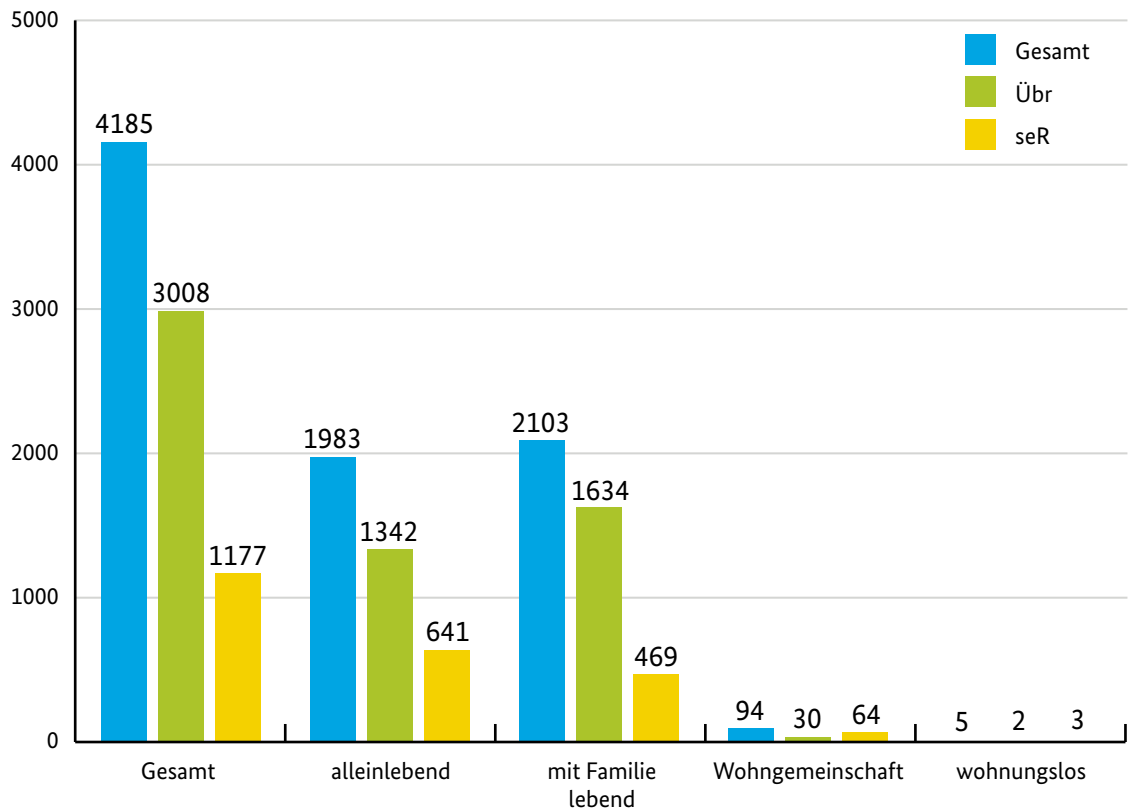


Die größte Gruppe mit 1.966 Teilnehmenden (47%) ist verheiratet oder in einer eingetragenen Lebenspartner/innenschaft. 1.172 Teilnehmende (28%) sind verwitwet oder ein/e eingetragene/r Lebenspartner/innenschaft ist verstorben. Gefolgt von der Gruppe mit 699 Teilnehmenden (17%), die ledig sind. Mit 362 Teilnehmenden (9%) stellen geschiedene oder aufgehobene eingetragene Lebenspartner/innenschaft die kleinste Gruppe dar.

In den Übergangsregionen sind 1.500 Teilnehmende (50%) verheiratet oder in einer eingetragenen Lebenspartner/innenschaft. 867 Teilnehmende (29%) sind verwitwet oder ein/e eingetragene/r Lebenspartner/in ist verstorben. Es folgt eine Gruppe von 413 Teilnehmenden (13%), die ledig sind. Die kleinste Gruppe mit 234 Teilnehmenden (8%) ist geschieden oder der/die eingetragene Lebenspartner/innenschaft wurde aufgehoben.

In den stärker entwickelten Regionen sind 466 Teilnehmende (39%) verheiratet oder leben in einer eingetragenen Lebenspartner/innenschaft. Die zweitgrößte Gruppe stellen 305 Teilnehmende (26%) dar, die verwitwet sind oder ein/e eingetragener Lebenspartner/in verstorben ist. 286 Teilnehmende (24%) sind ledig. 128 Teilnehmende (11%) sind geschieden oder haben eine aufgehobene eingetragene Lebenspartner/innenschaft.

**1.5 Wohnsituation der Teilnehmenden**



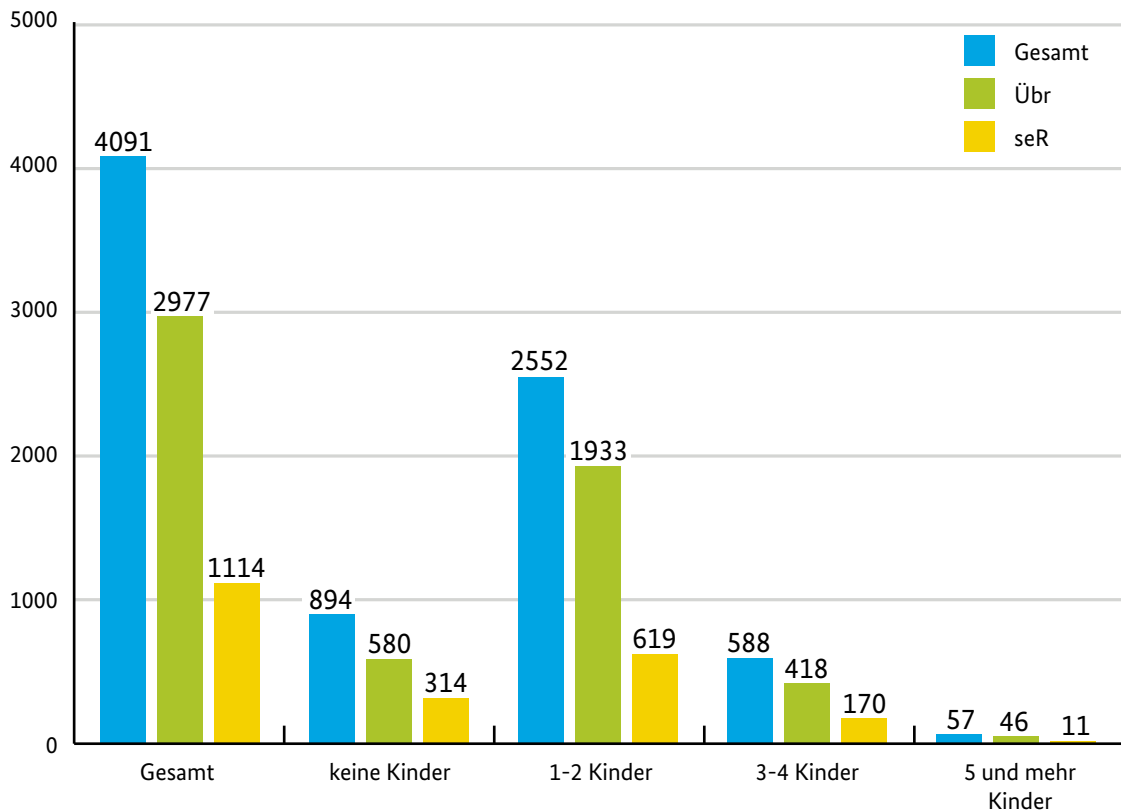
Die Wohnsituation der Teilnehmenden unterteilt sich in vier Kategorien: 2.103 Teilnehmende (50%) leben gemeinsam mit dem/der Partner/in und/oder der Familie, 1.983 Teilnehmende (47%) sind alleinlebend, 94 Teilnehmende (2%) leben in einer Wohngemeinschaft und 5 Teilnehmende (<1%) sind wohnungslos.

In den Übergangsregionen wohnen 1.634 Teilnehmende (54%) gemeinsam mit dem/der Partner/in und/oder der Familie. 1.342 Teilnehmende (45%) leben alleine und 30 Teilnehmende (1%) leben in einer Wohngemeinschaft. Es gibt 2 Teilnehmende im wohnungslosen Status (<1%).

In den stärker entwickelten Regionen werden 641 alleinlebende Teilnehmende (54%) erreicht. 469 Teilnehmende (40%) wohnen gemeinsam mit dem/der Partner/in und/oder der Familie. 64 Teilnehmende (5%) wohnen in einer Wohngemeinschaft und 3 Teilnehmende (<1%) sind wohnungslos.

Definition im Anhang Seite 24

## 1.6 Kinder der Teilnehmenden

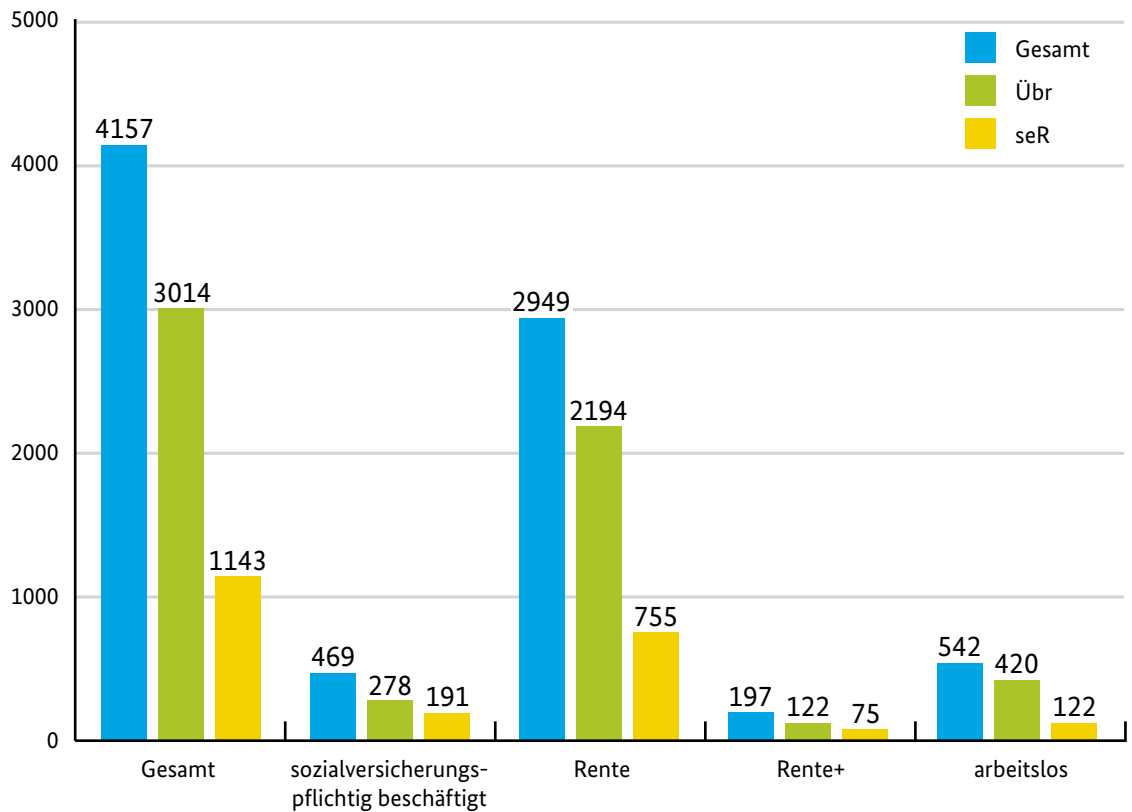


Die Kinderanzahl der Teilnehmenden zeigt, dass die größte Gruppe mit 2.552 Teilnehmenden 1 bis 2 Kinder hat (63%). Keine Kinder haben 894 Teilnehmende (22%). 588 Teilnehmende haben 3 bis 4 Kinder (14%). 57 Teilnehmende haben 5 und mehr Kinder (1%).

In den Übergangsregionen haben 1.933 Teilnehmende 1 bis 2 Kinder (65%). Keine Kinder haben 580 Teilnehmende (20%). Gefolgt von 418 Teilnehmenden, die 3 bis 4 Kinder (14%) haben. 46 Teilnehmende haben 5 und mehr Kinder (1%).

In den stärker entwickelten Regionen haben 619 Teilnehmende 1 bis 2 Kinder (56%). Keine Kinder haben 314 Teilnehmende (28%). 170 Teilnehmende haben 3 bis 4 Kinder (15%) und 11 Teilnehmende haben 5 und mehr Kinder (1%).

1.7 Beschäftigungsstatus der Teilnehmenden



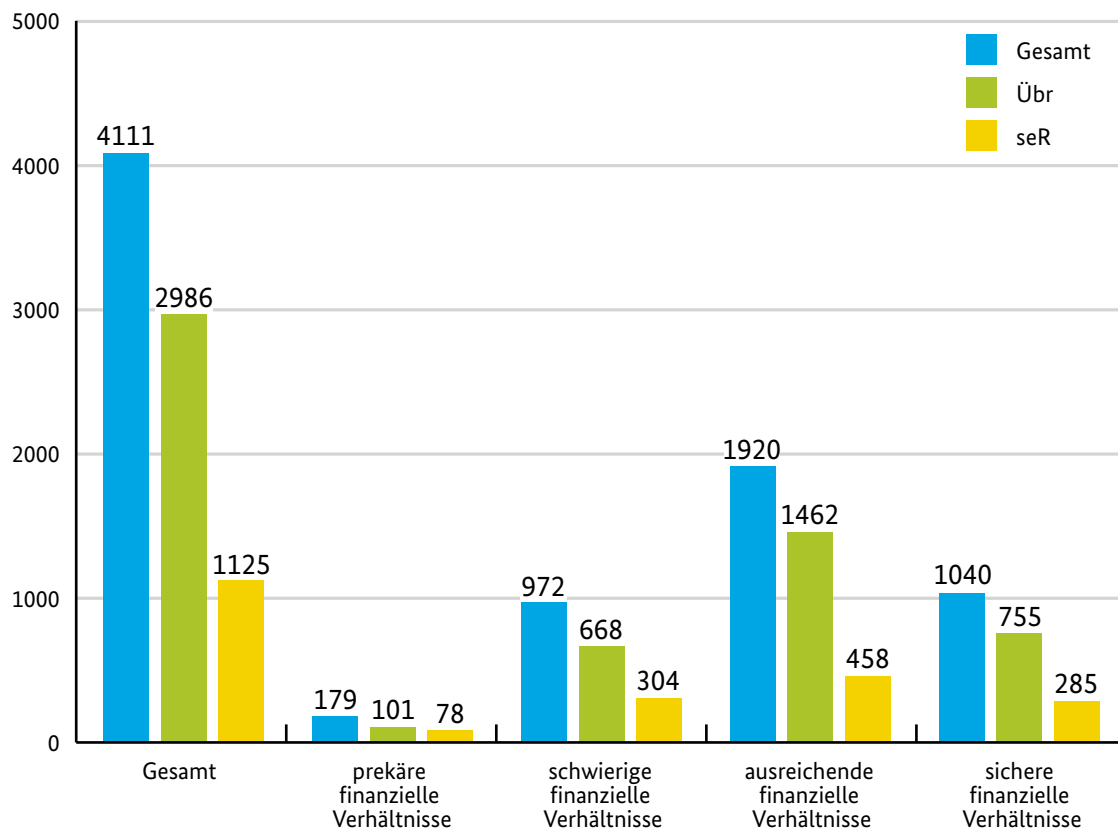
Die Schätzungen der Fachkräfte zeigen, dass 2.949 Teilnehmende (71%) bereits in Rente sind. 542 Teilnehmende (13%) sind arbeitslos und 469 Teilnehmende (11%) stehen in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. 197 Teilnehmende (5%) sind im Status Rente + und gehen zusätzlich zum Rentenbezug einer Nebentätigkeit nach (Minijob o.ä. Hinzuverdienste).

In den Übergangsregionen befinden sich 2.194 Teilnehmende (73%) in Rente. 420 Teilnehmende (14%) sind arbeitslos und 278 Teilnehmende (9%) gehen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. 122 Teilnehmende (4%) sind im Status Rente +.

In den stärker entwickelten Regionen befinden sich 755 Teilnehmende (66%) in Rente. 122 Teilnehmende (11%) sind arbeitslos, 191 Teilnehmende (17%) sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt. 75 Teilnehmende (6%) sind im Status Rente +.

Definition im Anhang Seite 24

## 1.8 Finanzielle Situation der Teilnehmenden



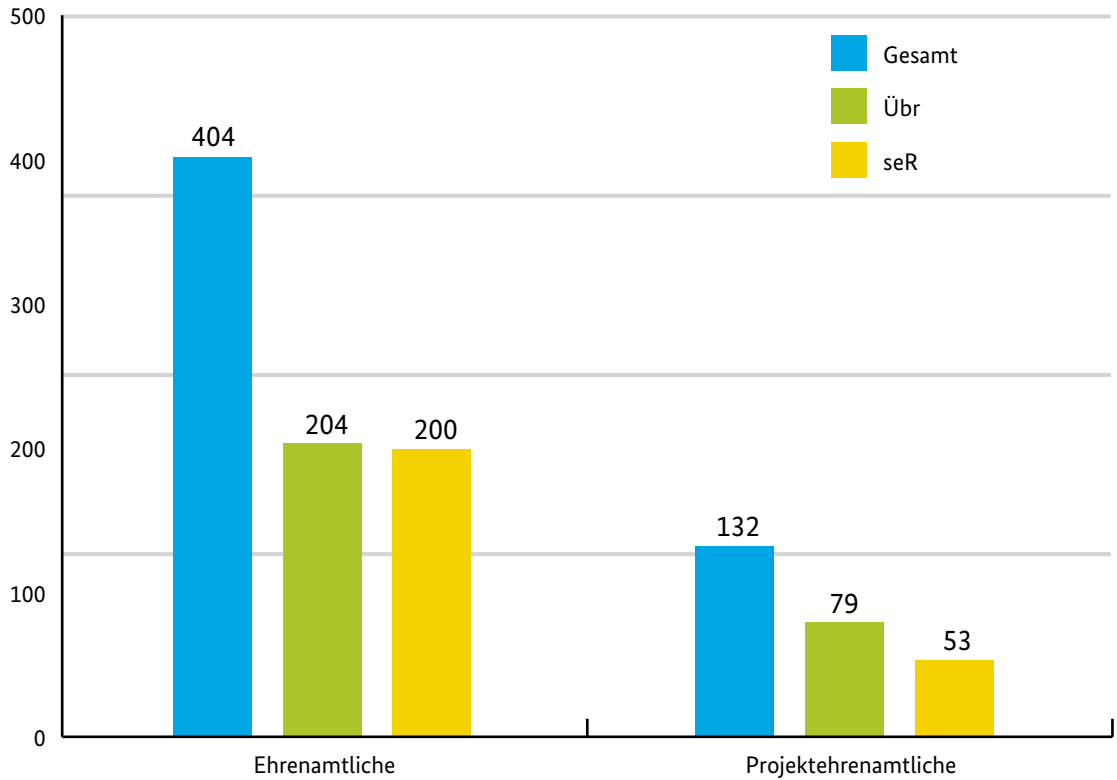
Die Einschätzungen zeigen, dass 1.920 Teilnehmende (47%) in ausreichenden finanziellen Verhältnissen leben. In sicheren finanziellen Verhältnissen befinden sich 1.040 Teilnehmende (25%) und 972 Teilnehmende (24%) leben in schwierigen finanziellen Verhältnissen. 179 Teilnehmende (4%) leben in prekären finanziellen Verhältnissen.

In den Übergangsregionen befinden sich 1.462 Teilnehmende (49%) in ausreichenden finanziellen Verhältnissen. 755 Teilnehmende (25%) befinden sich in sicheren und 668 Teilnehmende (22%) in schwierigen finanziellen Verhältnissen. In finanziell prekären Verhältnissen befinden sich 101 Teilnehmende (3%).

In den stärker entwickelten Regionen befinden sich 458 Teilnehmende (41%) in ausreichenden und 285 Teilnehmende (25%) in sicheren finanziellen Verhältnissen. 304 Teilnehmende (27%) befinden sich in schwierigen finanziellen Verhältnissen. Prekäre finanzielle Verhältnisse werden bei 78 Teilnehmenden (7%) angegeben.

Definition im Anhang Seite 25

**1.9 Ehrenamtlich aktive Teilnehmende**

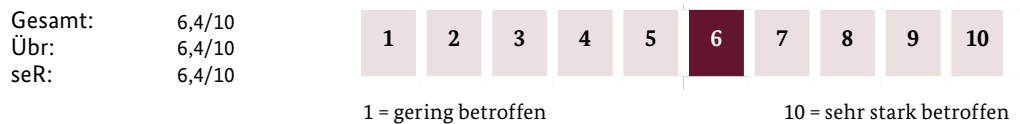


In der dritten Erhebungswelle sind 404 Teilnehmende vertreten, die einer ehrenamtlichen Beschäftigung nachgehen. Von diesen 404 wurden 132 Teilnehmende (33%) durch ein Projekt in ehrenamtliche Arbeit vermittelt.

In den Übergangsregionen engagieren sich 204 Teilnehmende ehrenamtlich, von denen 79 Teilnehmende (39%) durch ein Projekt vermittelt wurden.

In den stärker entwickelten Regionen engagieren sich 200 Teilnehmende, von denen 53 Teilnehmende (27%) durch ein Projekt in eine ehrenamtliche Tätigkeit eintreten konnten.

**1.10 Einsamkeit und/oder soziale Isolation der Teilnehmenden**



1.332 Programmteilnehmende fühlen sich einsam und/oder sozial isoliert. Auf einer Skala von 1 bis 10 liegt der Durchschnitt bei 6,4. Der Wert 1 bedeutet „gering betroffen“ und 10 „sehr stark betroffen“.

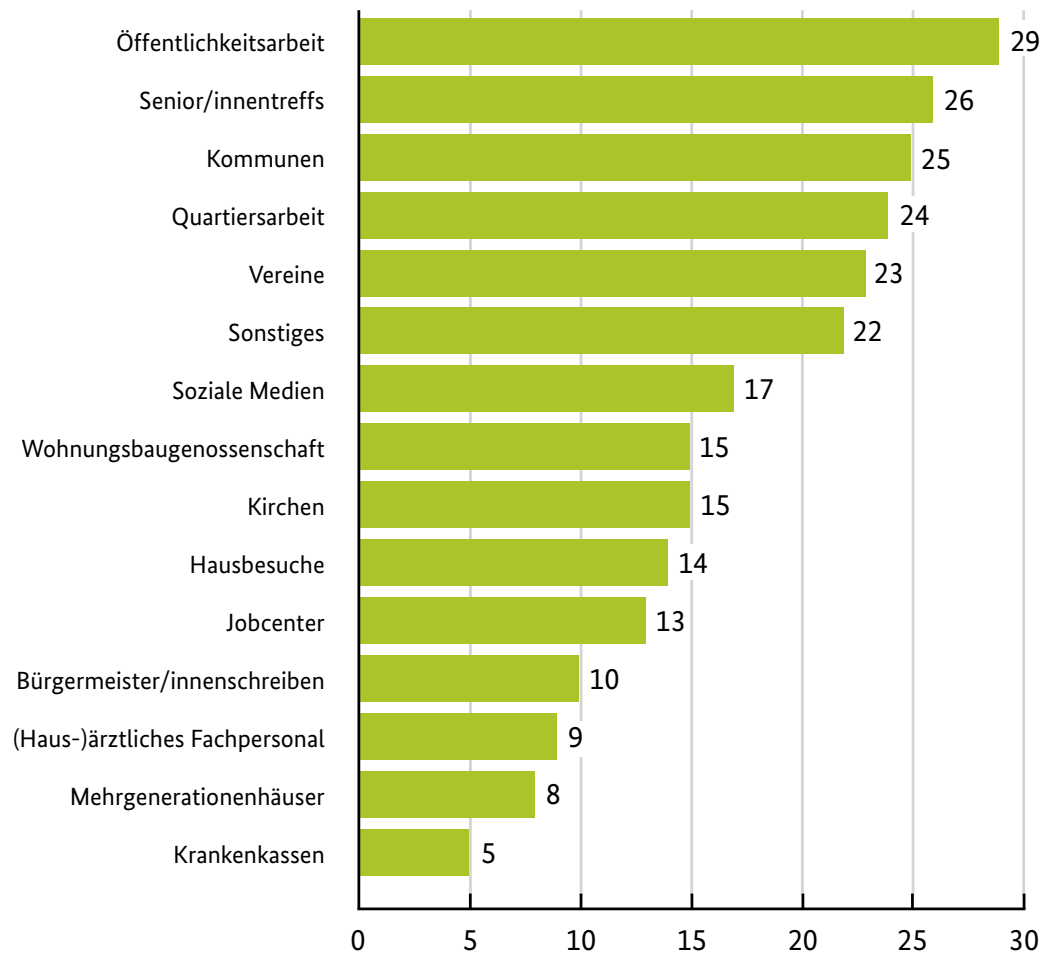
In den Übergangsregionen fühlen sich 868 Personen einsam und/oder sozial isoliert. Auf einer Skala von 1 bis 10 liegt der Durchschnitt bei 6,4.

In den stärker entwickelten Regionen fühlen sich 464 Personen einsam und/oder sozial isoliert. Auf einer Skala von 1 bis 10 liegt der Durchschnitt ebenfalls bei 6,4.



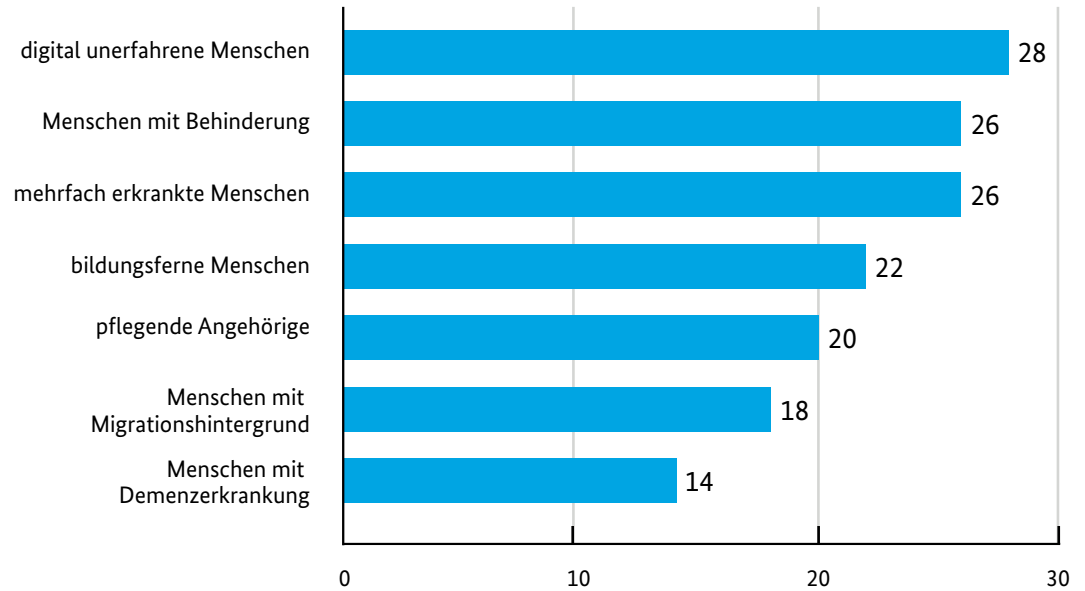
## 2 Zugang zu den Teilnehmenden

### 2.1 Auf welchen Wegen erhalten Sie Zugang zur Zielgruppe?



Die Öffentlichkeitsarbeit durch Flyer und Plakate stellt mit 29 Angaben den häufigsten Zugangsweg dar. An zweiter Stelle stehen die Senior/innentreffs mit 26 Angaben. Mit 25 Angaben folgen Kommunen. An vierter Stelle steht die Quartiersarbeit mit 24 Angaben. Schlusslicht ist das (haus-)ärztliche Fachpersonal mit 9 Angaben und die Mehrgenerationenhäuser mit 8 Angaben. Krankenkassen werden lediglich 5 Mal benannt.

## 2.2 Teilgruppen



Die durch die Träger angegebenen Teilgruppen sind wie folgt vertreten: Digital unerfahrene Menschen werden 28 Mal genannt. Gefolgt von mehrfacherkrankten Menschen und Menschen mit Behinderung mit jeweils 26 Angaben. Bildungsferne Menschen werden 22 Mal und pflegende Angehörige 20 Mal genannt. Die kleinsten Gruppen bilden Menschen mit Migrationshintergrund, die 18 Mal und Menschen mit Demenz, die 14 Mal genannt werden.

In den Übergangsregionen sind die Teilgruppen wie folgt vertreten: Digital unerfahrene Menschen werden 15 Mal genannt. Gefolgt von mehrfacherkrankten Menschen mit 14 Angaben und Menschen mit Behinderung, die 13 Mal genannt werden. Die Teilgruppe der pflegenden Angehörigen kommt auf 10 Angaben. Nachfolgend werden bildungsferne Menschen mit 9 Angaben, Menschen mit Demenz mit 8 und Menschen mit Migrationshintergrund mit 6 Angaben benannt.

In den stärker entwickelten Regionen zeigt sich im Vergleich zu den Übergangsregionen eine andere Aufteilung: Mit jeweils 13 Angaben stehen digital unerfahrene Menschen, Menschen mit Behinderung und bildungsferne Menschen an erster Stelle. Mit 12 Angaben wird die Teilgruppe der mehrfacherkrankten Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund benannt. Mit 10 Angaben sind pflegende Angehörige und mit 6 Angaben Menschen mit Demenz die kleinsten Teilgruppen.

### 2.3 Beschreibung des Teilgruppenzugangs

Die einzelnen Teilgruppen wurden auf den unterschiedlichsten Wegen erreicht. Hierzu wurden 29 Textantworten formuliert.

Zentrale Zugangswege schaffen die Projekte über direkte, schriftliche und telefonische Ansprache sowie Vermittlungen, die sich aus der Netzwerkarbeit ergeben. Des Weiteren finden viele Zugänge über Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Plakate und Veranstaltungen) statt. Zudem stellt die Mund zu Mund Propaganda einen wichtigen Zugangsfaktor dar.

### 2.4 Auswirkungen der Coronapandemie

Wie stark wirken sich die Einschränkungen durch die Coronapandemie auf den Zugang zur Zielgruppe aus?



Die Corona Auswirkungen erreichen auf einer Skala von 1 bis 10 den Mittelwert 6,6. Die Auswahl 1 bedeutet „keine Auswirkungen“ und 10 „sehr starke Auswirkungen“. Es wird deutlich, dass eine starke Auswirkung der Coronapandemie auf die Projektarbeit zu spüren ist.

In den Übergangsregionen liegt der Mittelwert bei 6.

In den stärker entwickelten Regionen wird mit 7,3 eine starke Auswirkung deutlich.

### 2.5 Alternative Zugangswege aufgrund der Coronapandemie

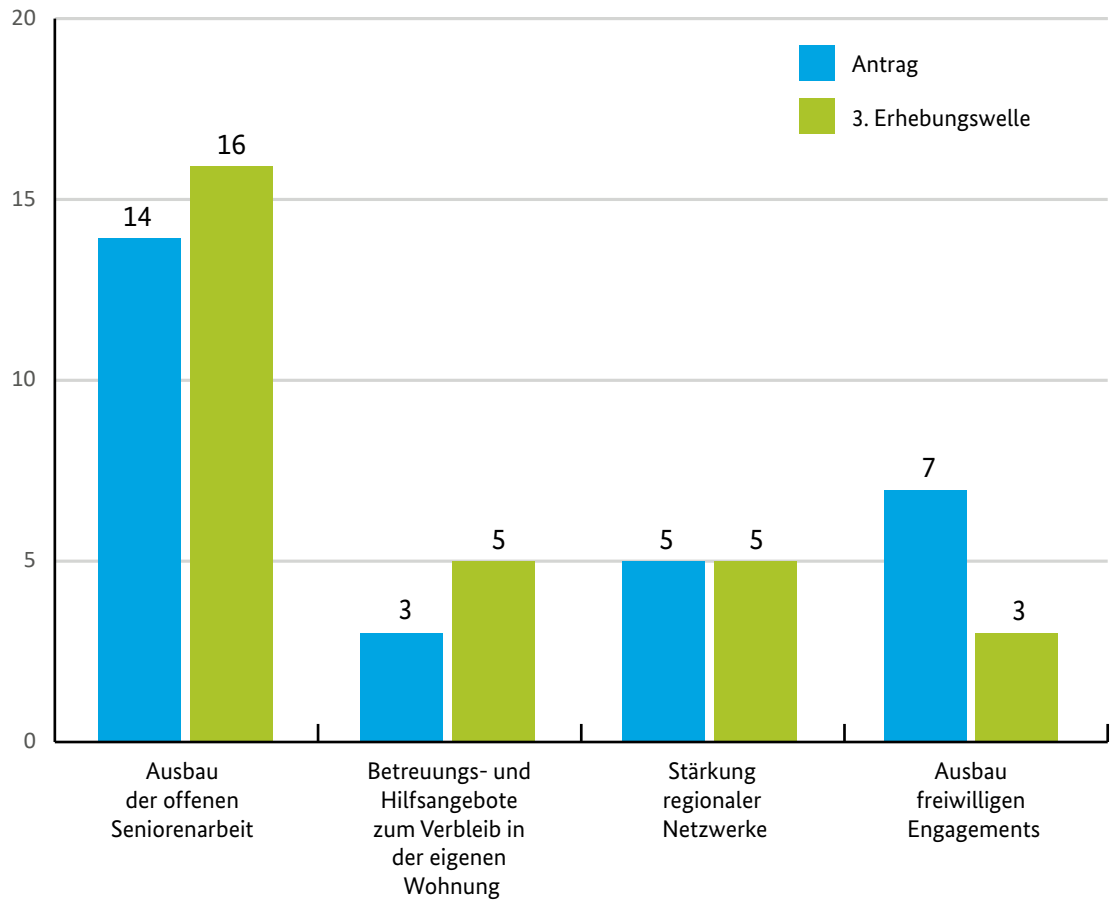
20 von 29 Trägern entwickeln aufgrund eingeschränkter Zugänge durch die Coronapandemie alternative Zugangswege für die Zielgruppe. Alle alternativen Zugänge werden über mindestens ein digitales Medium geschaffen (Zoom, Telefon, WhatsApp, Facebook, Internet, Videochat usw.). 13 Projekte bieten zudem persönlichen Kontakt unter Berücksichtigung der „Abstand halten –Hygieneregeln beachten – Alltagsmasken tragen“ (AHA)-Regeln sowie Spaziergänge, Feiertagsaktionen, Klappstuhltreffen im Freien, Hausbesuche usw. an. 9 Träger setzen ohne alternative Zugangswege ihr Konzept um.

In den Übergangsregionen schaffen 11 von 15 Trägern alternative Zugangswege. Als Alternativen werden hier unter anderem genannt: Telefon- und Videogespräche, diverse soziale Medien sowie persönlicher Kontakt bei Veranstaltungen, Spaziergängen und Mitmachaktionen. 4 Träger konzipieren keine alternativen Zugangswege.

In den stärker entwickelten Regionen schaffen 9 von 14 Trägern alternative Zugänge für die Zielgruppe. Diese sind Telefon- und Videokonferenzgespräche, persönliche Kontakte wie beim Lebensmittel-Lieferservice, Kontakte auf Märkten und bei Veranstaltungen, Presse- und Postarbeit sowie E-Mail Kontakte. 5 Träger benötigen keine alternativen Zugangswege.

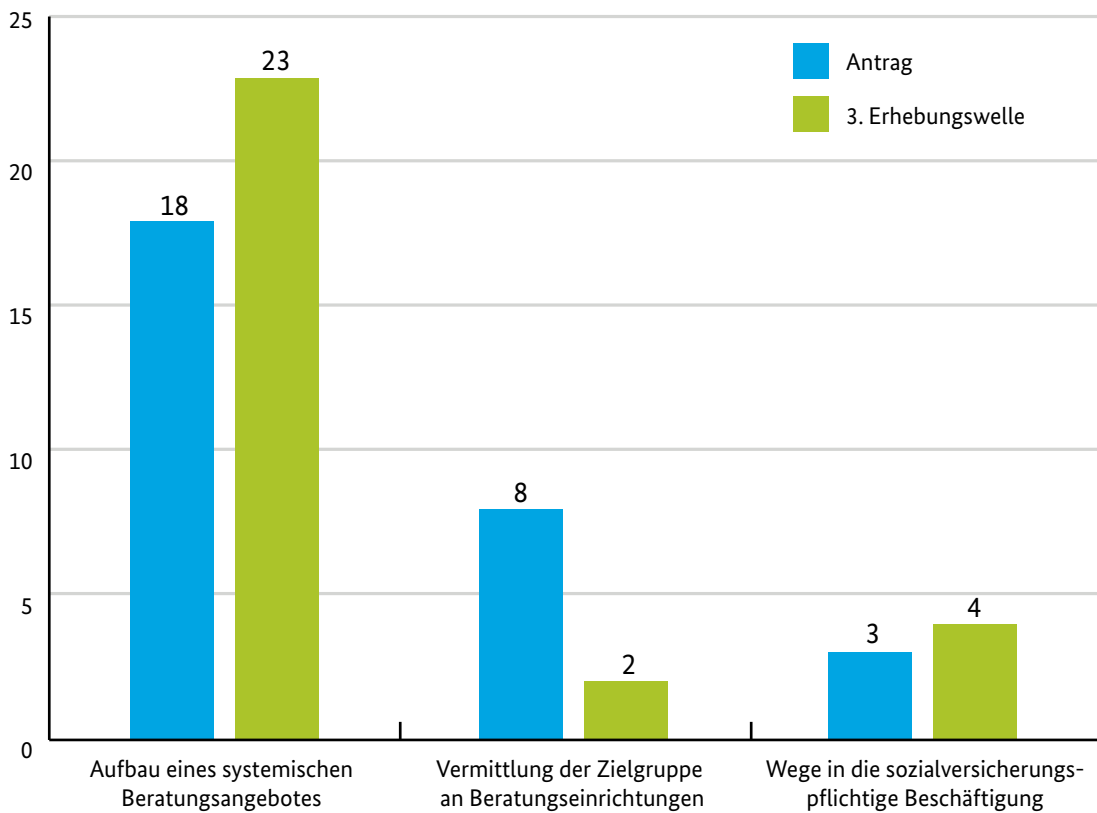
## 3 Projektumsetzung

### 3.1 Einzelziel A: Stärkung der sozialen Teilhabe älterer Menschen



Im Einzelziel A sind in der dritten Erhebungswelle vereinzelt Änderungen festzustellen. Der „Ausbau der offenen Seniorenarbeit“ wird 16 Mal gegenüber 14 Mal im Antrag ausgewählt. Das Einzelziel „Betreuungs- und Hilfsangebote zum Verbleib in der eigenen Wohnung“ wurde im Antrag 3 Mal und in der dritten Erhebungswelle 5 Mal ausgewählt. Das Einzelziel „Stärkung regionaler Netzwerke“ bleibt mit 5 Angaben im Antrag und 5 Angaben in der dritten Erhebungswelle gleich. Mit 3 Angaben reduziert sich das Einzelziel „Ausbau des freiwilligen Engagements“ um 4 Angaben von 7 im Antrag auf 3 im Monitoring.

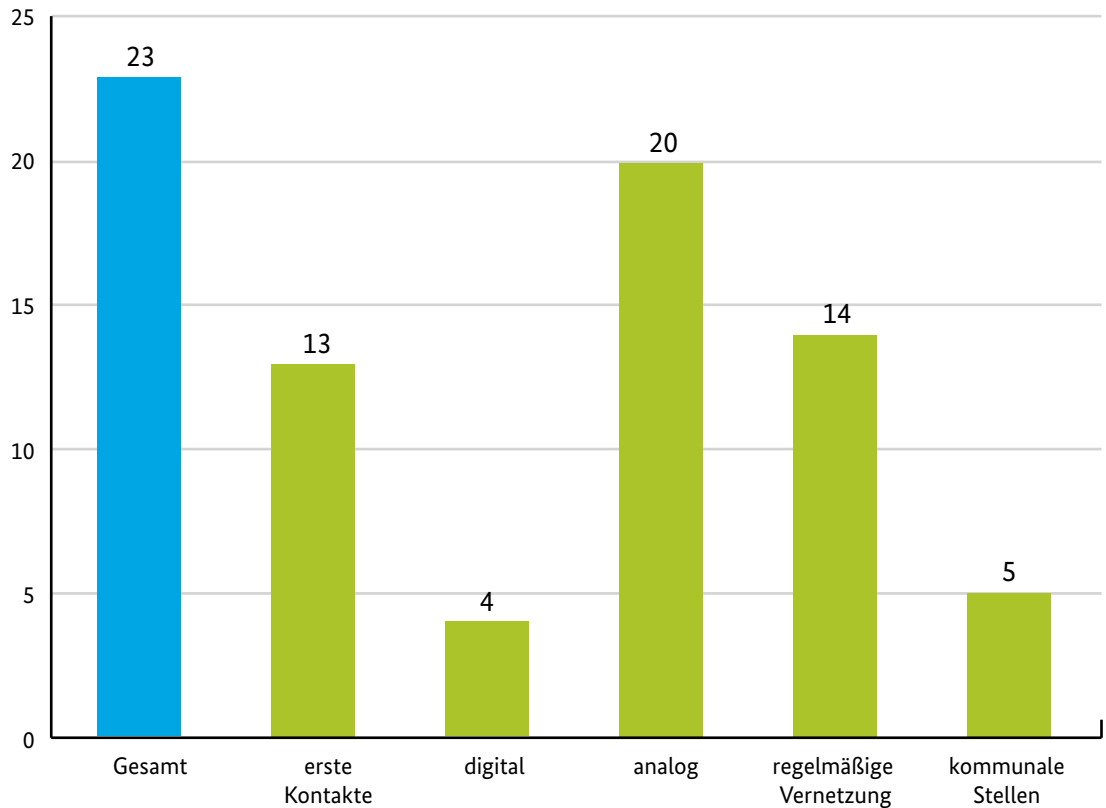
### 3.2 Einzelziel B: Begleitende Unterstützung älterer Menschen



Im Einzelziel B werden ebenfalls einzelne Verschiebungen deutlich. Das Einzelziel „Aufbau eines systemischen Beratungsangebotes“ steigert sich mit 23 Angaben in der dritten Erhebungswelle um 5 Angaben im Vergleich zum Antrag. Das Einzelziel „Vermittlung der Zielgruppe an Beratungseinrichtungen“ reduziert sich um 6 Angaben in der dritten Erhebungswelle auf 2 Angaben. Das dritte Einzelziel „Wege in die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“ erhöht sich im Vergleich zum Antragswert von 3 auf 4 Angaben.

## 4 Kooperationen

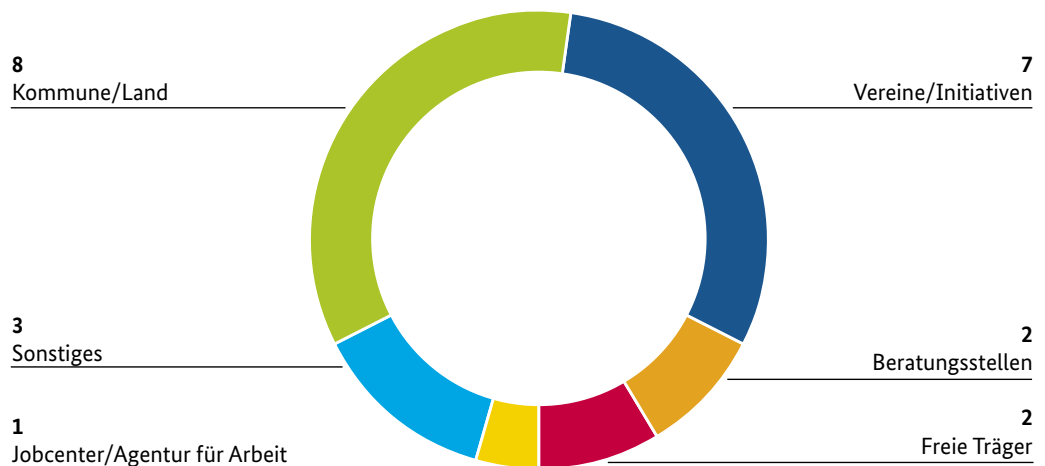
### 4.1 Kooperationspartner im Projekt



In der dritten Erhebungswelle werden von den 29 Trägern 23 neue Kooperationen angegeben. In 13 Fällen fanden erste Kontakte statt. Bei 10 Kooperationen gibt es bereits einen regelmäßigen Austausch.

Insgesamt finden 20 Kontakte analog und 4 digital statt. Ein Träger benutzt beide Möglichkeiten, entsprechend ergibt hier die Summe 24 Angaben.

Von den 23 laufenden Kooperationen sind 6 Kooperationen mit kommunalen Stellen vereinbart.

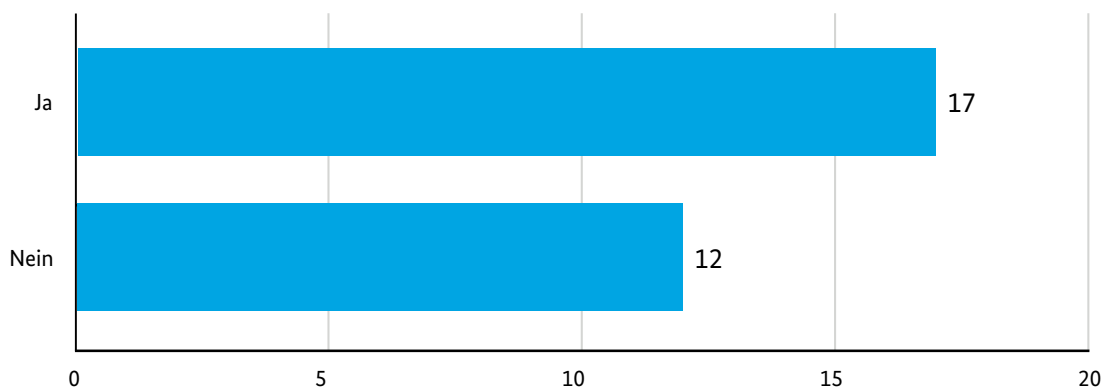


#### 4.2 Beurteilung der Kooperation

Wie beurteilen Sie die Kooperation in Bezug auf die Zugänge zur Zielgruppe?

Der Zugang zur Zielgruppe durch die Kooperationen hat sich im Schnitt verbessert. Auf der Skala von 1 (keine verbesserten Zugänge) bis 10 (sehr stark verbesserte Zugänge) liegt der Durchschnitt der Angaben bei 6,1.

#### 4.3 Weitere Kooperationspartner



17 der 29 Träger (59%) wollen weitere Kooperationen schließen und so die Projekte stärker vernetzen. 12 Träger (41%) streben aktuell keine weiteren Kooperationen an.

#### 4.4 Herausforderungen in den Kooperationen

Die Fragestellung zu den Herausforderungen in den Kooperationen wurde von 27 der 29 Träger beantwortet. In 10 Angaben werden die Herausforderungen in Bezug auf die anhaltende Coronapandemie genannt. Darüber hinaus spielen Faktoren des gegenseitigen Kooperationsverständnisses, örtliche und strukturelle Gegebenheiten sowie unklare Zuständigkeiten eine zentrale Rolle. 2 Mal wird in diesem Zusammenhang auch die Unterstützung der geflüchteten Menschen aus der Ukraine als Herausforderung genannt.

# Anhang

## Definitionen

### zu 1 Teilnehmende

#### zu 1.5 Wohnsituation der Teilnehmenden

Der Status „alleinlebend“ meint Teilnehmende, welche alleine in einer Wohnung, einem Haus o.ä. wohnen.

Mit dem Status „gemeinsam mit dem/der Partner/in und/oder der Familie lebend“ sind alle Teilnehmenden gemeint, welche mit ihren Partner/innen in einer gemeinsamen Wohnung oder einem Haus wohnen.

„In Wohngemeinschaft lebend“ bildet Teilnehmende ab, die im nicht-familiären oder partnerschaftlichen Kontext zusammenwohnen. Als Orientierung dienen hier Senior/innen-Wohngemeinschaften o.ä.

Zu dem Status „wohnungslos“ zählen Teilnehmende, welche keinen eigenen Wohnraum auf Grundlage eines Miet- oder Eigentumsverhältnisses haben.

Wohnformen, die eine gesetzliche Grundlage haben (z.B. Betreutes Wohnen oder Pflegeeinrichtungen), zählen zum Status „Sonstiges“.

#### zu 1.7 Beschäftigungsstatus der Teilnehmenden

Der Status „sozialversicherungspflichtige Beschäftigte“ umfasst alle Teilnehmende, die

- als Arbeitnehmer/innen kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung (SGB III) sind.
- Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung erhalten.
- als Altersteilzeitbeschäftigte und behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen arbeiten.

Dem Status „Rente“ werden Teilnehmende zugeordnet, welche sich im Rentenbezug befinden und keiner weiteren Beschäftigung nachgehen.

Dem Status „arbeitslos“ sind die Teilnehmenden zugeordnet, die arbeitsfähig und/oder arbeitswillig sind, aber keinen Arbeitsplatz auf dem Arbeitsmarkt finden. Arbeitsfähig meint Personen, welche keine gesundheitlichen Einschränkungen haben, welche sie an einer Arbeitsaufnahme hindern. Arbeitswillig meint Personen, welche einer Arbeit nachgehen wollen, dies aufgrund anderer Umstände aber (aktuell) nicht können.

Der Status „Rente +“ umfasst alle Teilnehmenden, welche Rentenansprüche wahrnehmen und einer weiteren Beschäftigung (z.B. Ehrenamt) und/oder Tätigkeit (z.B. Minijob oder andere Zuverdienste) nachgehen.



**zu 1.8 Finanzielle Situation der Teilnehmenden**

„Prekäre finanzielle Verhältnisse“ beschreibt Teilnehmende, welche ohne Grundsicherungsleistungen oder Leistungen nach dem SGB II leben.

„Schwierige finanzielle Verhältnisse“ beschreibt Teilnehmende, welche von Grundsicherung oder Leistungen nach dem SGB II leben.

„Ausreichende finanzielle Verhältnisse“ beschreibt Teilnehmende, welche ohne Anspruch auf Sozialleistungen und Arbeitslosengeld leben und durch die Rente oder den Lohn finanziell ausreichend versorgt sind.

„Sichere finanzielle Verhältnisse“ beschreibt Teilnehmende, welche keine finanziellen Probleme haben.



## Impressum

### Herausgeber

Bundesamt für Familie und  
zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)  
An den Gelenkbogenhallen 2 – 6, 50679 Köln



Für weitere Fragen nutzen Sie unser

Servicetelefon: 0221 3673-0

Fax: 0221 3673-4661

E-Mail: [service@bafza.bund.de](mailto:service@bafza.bund.de)

Servicestelle Stärkung der Teilhabe Älterer

Telefon: 0221 3673-1020

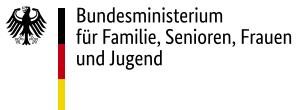
E-Mail: [servicestelle-teilhabe@bafza.bund.de](mailto:servicestelle-teilhabe@bafza.bund.de)

### Gestaltung und Redaktion

BAFzA

### Stand

Juli 2022



**Zusammen.  
Zukunft.  
Gestalten.** 